

Vereinbarung
Schaukasten – Werbung in Glücksburg

zwischen

Touristikverein Glücksburg e.V.
(im folgenden TVG)

und

Name/Firma

Straße /PLZ / Ort
(im folgenden Aussteller/in)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der TVG ist von der Stadt Glücksburg beauftragt und bevollmächtigt die Schaukästen am **Rathaus (A), Holnis Strandterrasse (B), Sandwig Kurstrand (C) und Schloss (D)** zu pflegen, zu unterhalten, mit Plakaten, Informationen, Ankündigungen u.ä. zu bestücken und hierfür einen entsprechenden Kostendeckungsbeitrag zu erheben.
2. Der Kostendeckungsbeitrag je DIN A 4-Plakat pro Schaukasten und Kalenderjahr beträgt
€ 80,00 für Mitglieder des TVG
€ 100,00 für Nicht-Mitglieder
Bei Buchung von 3 Standorten ist der vierte Standort kostenlos.
3. Der TVG garantiert hierfür die Pflege und Instandhaltung der Schaukästen.
Der / die Vertragspartner/in stellt dem TVG möglichst laminierte DIN A 4 Vorlagen jährlich neu, bei Ausbleichen oder Vorlagenwechsel auch öfter zur Verfügung. Sie können beim TVG bzw. nach Absprache auch im Bürgerbüro abgegeben werden.
4. Der/die Aussteller/in beauftragt den TVG zur Aushängung seines Plakates etc. in den
Schaukästen A / B / C / D = ____ Schaukästen. (bitte ankreuzen)
Hierdurch errechnet sich ein Jahresbetrag von ____ x ____ € / Kasten = ____ €.
5. Der Jahresbetrag wird nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen bezahlt per Lastschriftverfahren: hiermit erteile ich meine jederzeit widerrufliche Genehmigung, den Jahresbetrag von meinem Konto _____ bei _____ BLZ _____ abzubuchen.
6. Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Glücksburg, den _____

Aussteller/in

TVG